

Stadtpräsident  
Sebastian Ehlers, MdL  
Rathaus Schwerin

28. November 2023

## **A n t r a g**

### **Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Wahlhelfer**

#### **Beschluss:**

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, einen Vorschlag für eine angemessene Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Wahlhelfer vorzulegen.

#### **Begründung:**

Die anstehenden Wahlen, insbesondere die gleichzeitig stattfindenden Kommunal- und Europawahlen 2024 bedürfen einer personellen Absicherung. Auch wenn es eine ehrenamtliche Tätigkeit ist, sollte eine angemessene Aufwandsentschädigung erfolgen.

Laut Homepage der Landeshauptstadt Schwerin wird aktuell für die Tätigkeit in einem Wahllokal „ein Erfrischungsgeld in Höhe von 35,00 Euro für den Vorsitz und je 25,00 Euro für die übrigen Wahlvorstandsmitglieder“ gewährt.

Andere Städte im Land, z.B. Greifswald und Güstrow, haben in diesem Jahr bereits Anpassungen der Aufwandsentschädigungen für Wahlhelfer und Wahlvorstände auf 45 bis 80 Euro, je nach Aufgabe und Art des Wahllokals, beschlossen.

Die auskömmlichen finanziellen Mittel für diese gesetzlichen Aufgaben sind entsprechend im Nachtragshaushalt für 2024 einzustellen.

Um Zustimmung wird gebeten.

gez. Gert Rudolf  
Fraktionsvorsitzender